

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0017/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.07.2014 Verfasser: Dez. III / FB 61/31						
Erweiterung des Personenkreises für das Job-Ticket an der Uniklinik							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>04.09.2014</td> <td>MA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	04.09.2014	MA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
04.09.2014	MA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag 372/16 gilt als erledigt.

Erläuterungen:

Anlass

Im Ratsantrag 372/16 wird die Verwaltung aufgefordert, „geeignete Möglichkeiten mit dem Universitätsklinikum Aachen, der ASEAG und der APAG zu vereinbaren, um das sogenannte UKA-Ticket einem größeren Personenkreis als bisher zugänglich zu machen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Situation der Mitarbeitermobilität an der Uniklinik wurde am 12.12.2013 im MoA behandelt. Das UKA hatte hierzu vor Einführung der Mobilitätsmaßnahmen den Mitarbeitern zugesagt, dass bis zu 1.250 Tickets über die 4 Preisstufen mit 50 % der Kosten bezuschusst würden.

Zum vorliegenden Antrag teilt die Uniklinik mit:

Das Ziel der Uniklinik ist immer noch, ein „echtes“ Job Ticket anbieten zu können. Die Abnahmebedingungen lassen das aber in der derzeitigen Fassung leider nicht zu, weil es für die Uniklinik nicht finanzierbar ist.

Die Mitarbeiter der Uniklinik sind Anfang März 2014 darüber informiert worden, dass sie ab dem 1.4.2014 das UKA-Ticket beantragen können – unabhängig von der Restlaufzeit ihres eigenen Arbeitsvertrages aber maximal bis zum Ende ihres Arbeitsvertrages. Seit der Ausweitung der Bezugsberechtigung auf alle befristet Beschäftigten hat sich die Zahl der Abnehmer um 80 - 100 Personen erhöht.

Das Angebot des UKA nutzen derzeit insgesamt ca. 800 UKA-Beschäftigte, das sind ca. 15 % der Bezugsberechtigten.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen.

Anlage/n:

Ratsantrag 372/16